



# GETRIEBEÖL 75W FE

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

AUSGABEDATUM: 27.10.2021

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 09.05.2023

ERSETZT: 27.10.2021

VERSION: 1.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Getriebeöl 75W FE  
Produktcode : Ford Internal Ref.: 503263  
SDB Nummer : 9191  
Produktverwendung : Gewerbliche Verwendung

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Getriebeöl

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Ford-Werke GmbH  
Edsel-Ford-Str. 2-14  
50769 Köln  
Deutschland  
+49 221 90-33333  
sdseu@ford.com

#### 1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
----------------	---	--

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

#### Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Entfettet die Haut. Die Produktklassifizierung basiert auf Testdaten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Bemerkungen
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-87-1 276-738-4 649-483-00-5 01-2119474889-13-XXXX	50 - < 75	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff (Anmerkung L)
Dec-1-en, Trimere, hydriert	157707-86-3 500-393-3 01-2119493949-12-XXXX	10 - < 25	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff
Dec-1-en, Homopolymer, hydriert	68037-01-4 500-183-1 - 01-2119486452-34-XXXX	10 - < 25	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6 01-2119471299-27-XXXX	1 - < 3	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff (Anmerkung L)
Dithiophosphorsäure, gemischt O,O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze	85940-28-9 288-917-4 - 01-2119521201-61-XXXX	1 - < 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	UVCB-Stoff
Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten	192268-65-8 421-820-9 607-501-00-9 01-2119480426-35-xxxx, 01-2120052100-80-xxxx	0,1 - < 1	Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 4, H413	UVCB-Stoff
Zink Isodecyl phosphorodithioat	25103-54-2 246-618-6 - 01-2120767616-43-xxxx	0,1 - < 0,3	Aquatic Acute 1, H400 (M=1,0) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1,0)	UVCB-Stoff
2,6-Di-tert-butylphenol	128-39-2 204-884-0 - 01-2119490822-33-XXXX	0,1 - < 0,3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1,0) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1,0)	

Anmerkungen

: UVCB-Stoff: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit viel Wasser waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                      |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Kein Erbrechen auslösen. Mund gründlich spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Verursacht Entfettung und Austrocknen der Haut sowie Hautrisse. |
|-------------------------------------|---|

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum. Trockenlöschpulver.   |
| Ungeeignete Löschmittel | : Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |   |
|---|---|
| Explosionsgefahr                          | : Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.                            |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen               | : Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- |                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.  |
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Wenn grösere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- |                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiliges Personal fernhalten. Umgebung belüften.   |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Hygienemaßnahmen	: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Lagerbedingungen	: Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Getriebeöl.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

##### Dithiophosphorsäure, gemischt O-O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze (85940-28-9)

###### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte)	0.1 mg/m3 (8-Stunden, aveolengängige Fraktion); 0.4 mg/m3 (15-Minuten, aveolengängige Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)	Fraktion

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte)	2 mg/m3 (8-Stunden, einatembare Fraktion); 4 mg/m3 (15-Minuten, einatembare Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)	

##### Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

###### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte)	2 mg/m3 (8-Stunden, einatembare Fraktion); 4 mg/m3 (15-Minuten, einatembare Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)	

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte)	0.1 mg/m3 (8-Stunden, aveolengängige Fraktion); 0.4 mg/m3 (15-Minuten, aveolengängige Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)	

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

#### Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-87-1)

##### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 2,73 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 5,58 mg/m<sup>3</sup>

##### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, oral 0,74 mg/kg Körpergewicht

##### PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 9,33 mg/kg Nahrung

#### Dithiophosphorsäure, gemischt O,O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze (85940-28-9)

##### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 9,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 6,6 mg/m<sup>3</sup>

##### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,19 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,67 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 4,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

##### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,002 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0 mg/l

##### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 19,3 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 1,93 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (Boden)

PNEC Boden 15,7 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 100 mg/l

#### Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenyllderivaten (192268-65-8)

##### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,76 mg/m<sup>3</sup>

##### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 0,43 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

##### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 2250 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 225 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (Boden)

PNEC Boden 9,47 mg/kg Trockengewicht

**PNEC (Oral)**

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 1000 mg/kg Nahrung

**PNEC (STP)**

PNEC Kläranlage 32 mg/l

**Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)****DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)**

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 9,29 mg/kg KW/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 6,55 mg/m<sup>3</sup>

**DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)**

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,19 mg/kg KW/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,61 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 4,65 mg/kg KW/Tag

**PNEC (Wasser)**

PNEC aqua (Süßwasser) 0,2 µg/L

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 2 µg/L

**2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)****DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)**

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 11,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 70,61 µg/m<sup>3</sup>

**DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)**

Langfristige - systemische Wirkung, oral 6,75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 20,9 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 6,75 mg/kg Körpergewicht/Tag

**PNEC (Wasser)**

PNEC aqua (Süßwasser) 0,001 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,004 mg/l

**PNEC (Sedimente)**

PNEC sediment (Süßwasser) 0,317 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 0,032 mg/kg Trockengewicht

**PNEC (Boden)**

PNEC Boden 0,697 mg/kg Trockengewicht

**PNEC (Oral)**

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 60 mg/kg Nahrung

**PNEC (STP)**

PNEC Kläranlage 10 mg/l

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)****DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)**

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 2,7 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 5,6 mg/m<sup>3</sup>

**DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)**

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag

**PNEC (Oral)**

PNEC oral (Sekundärvergiftung)  $\approx$  9,33 kg/kg Nahrung

**8.1.5. Control banding**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

**8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung****Persönliche Schutzausrüstung:**

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

**8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz****Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

**8.2.2.2. Hautschutz****Haut- und Körperschutz:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. langärmelige Arbeitskleidung. EN 14605. EN ISO 13982

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe. ISO 374-1. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ) oder vergleichbares Produkt.

**Sonstigen Hautschutz****Materialien für Schutzkleidung:**

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden

**8.2.2.3. Atemschutz****Atemschutz:**

Wenn die Ingenieurkontrollen keine Luftschaadstoffkonzentrationen unterhalb der empfohlenen Grenzwerte (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgestellt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

**8.2.2.4. Thermische Gefahren****Schutz gegen thermische Gefahren:**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition****Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzung in die Umwelt informieren.

**Sonstige Angaben:**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: braun.
Aussehen	: Flüssig.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 220 °C Offener Tiegel [ Cleveland ]
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Stockpunkt	: -57 °C
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 32 mm <sup>2</sup> /s @ 40°C
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,852 g/cm <sup>3</sup> @15 °C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (EU) : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (Dermal)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (inhalativ)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

LD50 oral Ratte

> 3200 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Auf Grundlage der Testdaten ist die Einstufung der Augenreizung nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Alle Kohlenwasserstoffe in dieser Zubereitung: Note L ist zutreffend (DMSO <3%), daher keine Einstufung als karzinogen)

Reproduktionstoxizität

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Getriebeöl 75W FE

Viskosität, kinematisch

32 mm<sup>2</sup>/s @ 40°C

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

LC50 - Fisch [1]

> 0,28 mg/l 96h, Cyprinus carpio (Karpfen)

EC50 - Krebstiere [1]

0,2 mg/l 48h, Daphnia magna (Wasserfloh)

EC50 72h - Alge [1]

> 1,6 mg/l 72h, Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC chronisch Algen

0,094 mg/l 72h, Pseudokirchneriella subcapitata

#### 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

LC50 - Fisch [1]

1,4 mg/l 96h, Pimephales promelas

EC50 - Krebstiere [1]

0,45 mg/l 48h, Daphnia magna

EC50 96h - Alge [1]

1,2 mg/l 96h, Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC chronisch Krustentier

0,035 mg/l 21d, Daphnia magna

NOEC chronisch Algen

0,64 mg/l 96h, Pseudokirchneriella subcapitata

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Dec-1-en, Homopolymer, hydriert (68037-01-4)

Log Pow

> 3

Log Kow

> 6,5

## 12.4. Mobilität im Boden

### Getriebeöl 75W FE

Ökologie - Boden

Verschüttungen können in den Boden eindringen, was die Grundwasserkontamination verursacht.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Getriebeöl 75W FE

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet

Zusätzliche Hinweise

: Ein Ölfilm kann körperliche Schäden verursachen und stört den Transport von Sauerstoff in der mittleren Zone zwischen Luft/Wasser oder Wasser/Luft

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Sammeln und rückgewinnen oder in verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallsortung zuführen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalien oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code

: Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  
13 02 08\* - andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Dec-1-en, Trimere, hydriert ; Dithiophosphorsäure, gemischt O.O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze ; Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten ; Dec-1-en, Homopolymer, hydriert ; Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige
3(c)	Getriebeöl 75W FE ; Dithiophosphorsäure, gemischt O.O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze ; Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten ; Zink Isodecyl phosphorodithioat

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

#### **Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)**

Seveso Zusätzliche Hinweise : Nicht anwendbar

#### **15.1.2. Nationale Vorschriften**

##### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Änderungshinweise:**

Märkte.

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
STEL	Kurzzeitgrenzwert
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition (Occupational Exposure Limit)
RRN	REACH Registrierungsnummer
TWA	Zeit-gewichteter Mittelwert. Die durchschnittliche Konzentration einer Chemikalie in der Luft über die gesamte Expositionszeit - in der Regel ein 8-Stunden-Arbeitstag

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Schulungshinweise	: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### **Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze**

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

#### **Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden
-------------------	------	---------------------

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.



## Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Produktnname: Getriebeöl 75W FE

Ford Int. Ref. No.: 503263

Überarbeitungsdatum: 09.05.2023

---

### Betroffene Produkte:

Finiscode	Teilenummer	Verpackung/Größe:
1 2 593 461	MU7J M2C200 CA	1 l
2 2 594 113	MU7J M2C200 DA	5 l
3 2 593 468	MU7J M2C200 EA	60 l